

BEGRÜNDUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Allmend“ in Horb a.N. - Bittelbronn

Der Bebauungsplan „Allmend“ in Horb a.N. - Bittelbronn ist seit 17.12.1996 rechtskräftig.

Im Änderungsbereich soll ein Wohngebäude mit einer nicht störenden gewerblichen Nutzung erstellt werden. Dieses Bauvorhaben bedingt aus Gründen des Betriebsablaufes eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie, die nicht im Rahmen einer Befreiung ermöglicht werden kann. Der Ortschaftsrat Bittelbronn hat daher in seiner Sitzung am 26.05.1999 beschlossen, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

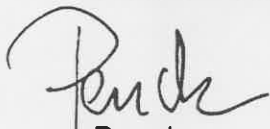
Der Bebauungsplan „Allmend“ soll nun dahingehend geändert werden, daß das Baufenster im Westen auf einer Länge von ca. 7 m und einer Breite von ca. 4 m vergrößert wird. Die im Bebauungsplan festgesetzte Baulinie wird in diesem Bereich durch eine Baugrenze ersetzt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 05.08.1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 05.08.1999
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer